



Foxhill Pre-school
des Vereins Foxhill Bilingual International School
Martinsbuehel 6, 6170 Zirl bei Innsbruck, Austria.
Tel.: 0043-676-6020405 email: office@Foxhill.at



Schulvertrag der Foxhill Bilingual International School

Schulvertrag zwischen der ‚Foxhill Bilingual International School‘,

nachfolgend ‚Foxhill Pre-school‘ genannt

und

den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des/r folgenden Schülers/-in, nachfolgend

‚ERZIEHUNGSBERECHTIGTE‘ genannt:

des Schülers / der Schülerin

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten

Anmeldung für das Schuljahr 20 / 20

Präambel

Die Foxhill Bilingual International School ist ein gemeinnütziger Verein. Foxhill Pre-school zielt darauf ab, Kinder zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf ihre frühe Entwicklung (Grob- und Feinmotorik, englische Linguistik, soziale Fähigkeiten und grundlegendes mathematisches Verständnis usw.), sowie das allgemeine Wissen von Kindern im schulbezogenen Bereich und im sozialen Kontext zu verbessern.

Unser bilinguale Curriculum wurde speziell entwickelt, um die Entwicklung von Kindern im Vorschulalter zu unterstützen. Dieser Lehrplan wird in englischer und deutscher Sprache angeboten und bereitet auch den Eintritt in die zweisprachige Foxhill-Grundschule (Englisch / Deutsch) vor.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die schulische Betreuung und Ausbildung des Schülers / der Schülerin im Rahmen des Vereinsstatuts der Foxhill Bilingual International School.
- 1.2 Die Schule wird gegenwärtig am Standort Martinsbuehel 6, 6170 Zirl bei Innsbruck betrieben. Für das aktuelle Schuljahr wird beabsichtigt, diesen Standort beizubehalten. Ein Standortwechsel innerhalb eines Umkreises von 25 km vom gegenwärtigen Standort lässt die wechselseitigen Verpflichtungen unberührt.
- 1.3 Foxhill Bilingual International Schoolist bestrebt, den Schulbesuch der SchülerInnen bis zum Ende der Volksschulzeit (1.-4. Schulstufe) zu ermöglichen.

2 Rechte und Pflichten von Foxhill Pre-school

- 2.1 Foxhill Pre-school verpflichtet sich, einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb unter Orientierung am Leitbild zu gewährleisten.
- 2.2 Für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ist das Zusammenwirken zwischen Foxhill Pre-school und SchülerInnen sowie ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN notwendig und erforderlich. Foxhill Pre-school wird die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN über das laufende Schulgeschehen informieren.
- 2.3 Unter besonderen Umständen, die insbesondere die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes oder die Einhaltung der Schulordnung aufgrund des Verhaltens eines Schülers / einer Schülerin erheblich stören oder unmöglich machen, behält sich Foxhill Pre-school nach allenfalls gescheiterten Versuchen der Zusammenarbeit mit den

ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN die vorzeitige Auflösung dieses Vertrages aus wichtigem Grund vor.

3 Rechte und Pflichten der SchülerInnen und der ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- 3.1 Die SchülerInnen haben Anspruch auf eine Ausbildung in Entsprechung des Leitbildes. Zu den Pflichten des Schülers / der Schülerin zählen die persönliche Anwesenheit und aktive Beteiligung am Schulbetrieb, sowie die Einhaltung der Schulordnung von Foxhill Pre-school. Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Schulregeln und -vorschriften einzuhalten und sich positiv und aktiv an schulischen Aktivitäten und Operationen zu beteiligen.
- 3.2 Die Eltern verpflichten sich an Informationsabenden teilzunehmen, die von der Schulleitung und dem Lehrpersonal als notwendig erachtet werden und sind berechtigt, individuelle Treffen mit den Lehrern und / oder der Schulleitung gemäß ihren Anforderungen zu vereinbaren.
- 3.3 Aus organisatorischen und personellen Gründen ist es von großer Bedeutung, das Schuljahr vorzuplanen um den Ansprüchen der SchülerInnen gerecht werden zu können. Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN sind sich dessen bewusst und verpflichten sich, einen geplanten Schulwechsel ehest möglich – spätestens bis 31.03. des laufenden Schuljahres – bekannt zu geben. Wenn Eltern dies nicht tun, akzeptieren sie, dass ihnen die Gebühren für das folgende Semester in Rechnung gestellt werden.
- 3.4 Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN bestätigen ausdrücklich das Vereinsstatut gelesen und verstanden zu haben und erklären sich damit einverstanden.
- 3.5 Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN verpflichten sich die SchülerInnen rechtzeitig nach Ende des Unterrichtes abzuholen oder die Abholung sicherzustellen. Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN nehmen zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht durch die Lehrpersonen mit Unterrichtsende aufhört.
- 3.6 Foxhill Pre-school ist auch berechtigt die erteilte Vollmacht zur Obsorge und Aufsicht der SchülerInnen an die jeweiligen Lehrpersonen zu übertragen. Weiters ist Foxhill Pre-school bevollmächtigt in dringenden Fällen die medizinische Versorgung der SchülerInnen durch ärztliche Untersuchung oder Überstellung in ein Krankenhaus sicherzustellen. Foxhill Pre-school hat die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN jedenfalls unverzüglich zu informieren, wenn eine medizinische Versorgung notwendig erscheint.

4 Persönliche Angaben

Schüler/-in (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name u. Vorname: _____

Geburtsdatum und Geburtsort: _____

männlich weiblich diverse Versicherungsnummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Muttersprache: _____

2. / 3. Sprache: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Vorbildung

Zuletzt besuchte(r) Spielgruppe / Kindergruppe / Kinderkrippe / Kindergarten:

Name: _____

Anschrift: _____

Erziehungsberechtigte

Person 1

Name u. Vorname Nationalität Art (Vater, Mutter, sonst. Erziehungsberechtigter)

Anschrift (nur bei Abweichung von Schüleradresse)

Tel. privat: _____

Tel. dienstl.: _____

Tel. mobil: _____

Email: _____

Person 2

Name u. Vorname Nationalität Art (Vater, Mutter, sonst. Erziehungsberechtigter)

Anschrift (nur bei Abweichung von Schüleradresse)

Tel. privat: _____

Tel. dienstl.: _____

Tel. mobil: _____

Email: _____

Person 3

Name, Vorname Nationalität Art (Vater, Mutter, sonst. Erziehungsberechtigter)

Anschrift (falls abweichend vom Schüler/in)

Tel. privat: _____

Tel. dienstl.: _____

Tel. mobil: _____

Email: _____

Weitere Angaben zum/zur Schüler/in

Gibt es bei Ihrem Kind -

a.) Lernschwierigkeiten, auf die die LehrerInnen Rücksicht nehmen sollen?

b.) gesundheitliche Beeinträchtigungen, auf die die LehrerInnen Rücksicht nehmen sollen?

c.) weitere Besonderheiten, auf die die LehrerInnen Rücksicht nehmen sollen?

Wer soll bei evtl. Krankheiten oder eines Unfalls benachrichtigt werden?

Kontakt: _____ Tel.: _____

Hausarzt: _____ Tel.: _____

5 Schulzeit und Ferien

- 5.1 Für die Schulzeit finden die für die allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Tirol geltenden schulzeitrechtlichen Regelungen sinngemäß Anwendung. Der Unterricht erfolgt Montag bis Freitag. Das Schuljahr beginnt spätestens Mitte September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Das Unterrichtsjahr umfasst zwei Semester. Das erste Semester beginnt mit Beginn des Schuljahres und endet mit den Semesterferien, üblicherweise beginnend am zweiten Montag im Februar. Das zweite Semester beginnt an dem den Semesterferien folgenden Montag und dauert bis zu den Sommerferien, beginnend an einem Samstag, frühestens am 5. Juli, spätestens am 11. Juli. Darüber hinaus findet kein Unterricht an Feiertagen und schulautonomen Tagen statt. Während der unterrichtsfreien Tage ist die Schule geschlossen.
- 5.2 Die Schulzeit kann nach pädagogischen und schulorganisatorischen Notwendigkeiten von Foxhill Pre-school gemeinsam mit dem/der Leiter/in und den Lehrerinnen bzw. Lehrern gestaltet werden.

6 Schulgeld

- 6.1 Die derzeit (2022-23) geltende Schulgebühr für die Vormittagsstunden beträgt EUR 2.300,00 (zweitausenddreihundert) pro Semester. Einzelheiten zur Nachmittagsbetreuung und den Gebühren hierfür finden Sie in den Informationen auf unserer Website. Die volle Schulgebühr für ein Semester ist spätestens 7 Werktage vor Semesterbeginn unter Angabe des Verwendungszwecks (Schulgeld, Name des Schülers / der Schülerin) auf folgendes Konto zu entrichten:

RAIKA Tirol Mitte West eGen, Tirol, Austria

IBAN: AT63-3633-6000-0134-3805

BIC: RZTIAT223336

- 6.2 Eine allfällige Erhöhung des Schulgeldes wird bis 15. Februar des laufenden Schuljahres bekannt gegeben und wird mit Beginn des darauf folgenden Schuljahres wirksam.
- 6.3 Das Schulgeld ist binnen einer Frist von 7 Tagen zu den unter Pkt. 6.1 angeführten Fälligkeiten zu zahlen. Für den Fall eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 1 Prozent pro Monat vereinbart. Für den Fall eines Zahlungsverzuges von mehr als 6 Wochen verpflichten sich die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN überdies, die Kosten außergerichtlicher Eintreibungsmaßnahmen durch einen Rechtsbeistand von Foxhill Pre-school zu übernehmen. Weiters ist Foxhill im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung des Schulgeldes zur Beendigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.
- 6.4 Das Schulgeld beinhaltet die Kosten für den normalen Unterricht. Sofern außerordentliche Kosten wie insbesondere Schwimmwoche, Schiwoche, Ausflüge, Beherbergungskosten, Eintritte, Verpflegungskosten oder vergleichbare Auslagen entstehen, verpflichten sich die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN, diese Kosten über entsprechende schriftliche Vorschreibung durch Foxhill Pre-school vorweg binnen 10 Tagen zu bezahlen. Pkt. 6.3 gilt sinngemäß.
- 6.5 Sollte ein/e Schüler/in während des laufenden Semesters in die Schule eintreten, oder auch die Schule verlassen, werden trotzdem die Beiträge für das volle Semester erhoben. Das Schulgeld wird im Falle eines frühzeitigen Austritts aus der Foxhill Pre-school nicht zurückerstattet.
- 6.6 Aufgrund der begrenzten Anzahl an Plätzen in der Foxhill Pre-school ist es leider nicht möglich, eine Ermäßigung für Geschwister anzubieten. Das betrifft gleichermaßen die Einschreibegebühr, sowie das Schulgeld.
- 6.7 Für den Entfall einzelner Schultage oder Unterrichtsstunden aufgrund von Umständen die nicht von Foxhill Pre-school zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Reduktion oder Refundierung des Schulgeldes (z.B. Schneefall, Hochwasser, Brand, Streik, Krankheiten, Seuchen, Gesundheitsgefährdung, etc.).

7 Einschreibegebühr und Vereinsmitgliedsbeitrag

- 7.1 Mit der Einschreibung des Schülers / der Schülerin und der endgültigen Fixierung seines / ihres Schulplatzes fällt eine einmalige Einschreibegebühr von EUR 600,00 (sechshundert) an. Dieser Betrag ist auf das unter Pkt. 6.1 angeführte Konto unter Angabe des Verwendungszwecks (Einschreibegebühr, Name des Schülers / der Schülerin) zu überweisen. Aus organisatorischen Gründen wird dieser Betrag, sofern es nicht ausschließlich durch Foxhill Pre-school verschuldeten Gründen zu keinem

Schulbesuch des Schülers / der Schülerin kommt, in keinem Fall refundiert. Die Einschreibegebühr ist nach Rechnungserhalt fällig. Schüler, die innerhalb einer Frist von 2 Jahren die Schule verlassen haben und wieder zurück kommen möchten, müssen 50% der Einschreibegebühr neuerlich entrichten. Sollte die Einschreibegebühr bis zum festgelegten Stichtag nicht eingegangen sein, betrachtet die Foxhill Pre-school den Vertrag als nichtig.

7.2 Der jährliche Vereinsmitgliedsbeitrag pro Familie beträgt EUR 300 (dreihundert).

8 Schuluniform und Lernmaterialien

8.1 Die SchülerInnen sind verpflichtet während des Aufenthaltes in der Schule und bei Veranstaltungen der Foxhill Pre-school außerhalb des Schulgebäudes die jeweilige Schuluniform der Foxhill Pre-school zu tragen. Sofern sich der/die Schüler/iln wiederholt weigert die Schuluniform zu tragen, ist Foxhill berechtigt das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu beenden. Die Pflege der Schuluniform obliegt den ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN. Geeignete Hausschuhe (ohne Metallreißverschlüsse, Schnallen usw.) zum Tragen in Innenräumen der Schule sind erforderlich.

8.2 Ein Beitrag von EUR 200 (zweihundert) pro Schuljahr ist zu überweisen, um die Kosten für Ressourcen (z. B. Bücher, Spielzeug, Bastelmaterialien, Papier usw.) zu decken.

8.3 Alle Lehrmaterialien bleiben Eigentum von Foxhill Pre-school und sind geistiges Eigentum von Foxhill Bilingual International School. Die von den Schülern geleisteten Arbeiten werden wöchentlich mit nach Hause geschickt, damit die Eltern die erzielten Fortschritte sehen und beobachten können. Alle Lehrmaterialien sind durch das geistige Urheberrecht geschützt.

9 Datenschutz

9.1 Bilder, die im Auftrag der Schule im Laufe eines Schuljahres von den SchülerInnen angefertigt werden (Feste, Unterricht, Sportveranstaltungen, etc.) dürfen sowohl schulintern für die Schulzeitung oder Flyer als auch für Presseveröffentlichungen bzw. auf unserer Homepage und in sozialen Netzwerken (Facebook) verwendet werden. Die Nutzungsberechtigung ist unentgeltlich und unwiderruflich und gilt für die Dauer von 7 Jahren. Danach ist ein schriftlicher Widerruf möglich.

9.2 Weiters stimmt der ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN der Verwendung der persönlichen Daten der SchülerInnen und der ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN zu soweit dies für die Verwaltung der Schule und der SchülerInnen erforderlich ist. Von dieser Zustimmung sind auch sensible Daten laut Datenschutzgesetz erfasst, insbesondere soweit es für medizinische oder religiöse Zwecke erforderlich ist.

10 Erklärung

- 10.1 Die SCHÜLERIN / der SCHÜLER und die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN erkennen die jeweilige Schulordnung an. Sie erklären sich mit der Erziehungskonzeption, den Lernzielen und Lerninhalten der Foxhill Pre-school einverstanden und bemühen sich, diese mit ihren Möglichkeiten zu unterstützen.
- 10.2 Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN erklären sich bereit, die Lernarbeit der Schülerin/des Schülers kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen und regelmäßig an Informationsabenden teilzunehmen.
- 10.3 Unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben der Schule, die in besonderer Weise der Konzeption der Schule entsprechen, werden von den ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN unterstützt.
- 10.4 Die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN erklären, dass sie auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder Erziehungsschwierigkeiten, soweit sie im Unterricht Auswirkungen haben, hingewiesen haben. Sollte sich herausstellen, dass der/die Schüler/in Lernbehinderungen oder Erziehungsschwierigkeiten hat, die an der Foxhill Pre-school nicht zu beheben sind, so sind die Erziehungsberechtigten bereit, den/die Schüler/in aus der Schule zu nehmen, wenn dazu ein Beschluss des Kollegiums der Foxhill Pre-school vorliegt. Den Zeitpunkt legt die Schulleitung fest.

11 Vertragsdauer und Beendigung des Schulverhältnisses

- 11.1 Dieser Schulvertrag wird bis zur Absolvierung der von der Foxhill Pre-school höchsten angebotenen Schulstufe durch den/die Schüler/in abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist jedoch von beiden Vertragspartnern auch vor Ablauf der Vertragsdauer, jedoch insbesondere aus organisatorischen und personellen Gründen nur bis spätestens 31. März des laufenden Schuljahres ohne Angabe von Gründen möglich und bedarf der Schriftform. Eine Kündigung wird mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam und enthebt nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung des für das jeweils laufende Schuljahr vereinbarten Schulgeldes (s. auch Pkt. 6.5)
- 11.2 Der Schulvertrag kann durch den Schulträger (Foxhill Bilingual International School) auch während des Schuljahres fristlos gekündigt werden, wenn der Schüler / die Schülerin oder die ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN nachhaltig gegen die Erziehungsziele der Foxhill Pre-school oder die Schulordnung verstoßen oder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kollegium / der Leitung oder dem Vereinsvorstand nicht mehr möglich ist.

12 Sonstiges

- 12.1 Die Foxhill Pre-school weist drauf hin, dass sich auf dem Schulgelände Haustiere befinden. Die Tiere können sich auf dem Schulareal frei bewegen und haben auch Zugang zum Gebäude. Die Tiere werden jährlich veterinärmedizinisch untersucht. Allfällige Allergien sind jedenfalls vor Schulbesuch abzuklären und mitzuteilen.
- 12.2 Änderungen des Vertrages sowie das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Vereinbarungen. Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 12.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht den gesamten Vertrag; vielmehr gilt diese Bestimmung als durch eine wirksame und durchführbare, dem Parteiwillen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am ehesten entsprechende, Bestimmung ersetzt.

13 Gerichtsstand und Haftung

- 13.1 Sach- oder Personenschäden, die durch den/die Schüler/in verursacht werden, sind – unbeschadet einer allfälligen Haftung des Schülers / der Schülerin - von den ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN zu ersetzen.
- 13.2 Die Haftung von Foxhill Pre-school für leicht fahrlässig verursachte Schäden an von den Schülern mitgebrachten Sachen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 13.3 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des am Sitz der Schule sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

Der Erhalt folgender Anlagen wird bestätigt:

- Eine Kopie des von den Vertragspartnern unterschriebenen Vertrages
- Das Vereinsstatut der Foxhill Bilingual International School (Homepage)

Ort, Datum, Unterschrift des Vaters / der Mutter / des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift der Foxhill Bilingual International School

Foxhill Bilingual International School
Martinsbuehel No.6, 6170 Zirl near Innsbruck
Tel: +43-699-12020111 office@foxhill.at
Verein ZVR-Zahl – society registration no.: 013514346
Bankverbindung -- bank details: Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen
IBAN: AT63-3633-6000-0134-3805 BIC: RZTIAT223336
Gerichtsstand -- jurisdiction: Innsbruck, Tirol, Austria